

# Einfluss überschätzt?

## Der Krieg, die Medien und der Jugendschutz

Bereits zum dritten Mal hat sich die Redaktion von *tv diskurs* für ein Titelthema entschieden, das sich mit der Rolle der Medien in Kriegen beschäftigt. Es liegt an Auftrag und Ziel dieser Zeitschrift, dass dabei weniger die Qualität der Berichterstattung an erster Stelle steht. Uns geht es vor allem um die Frage, welche Einstellungen die Medien und die Art bzw. der Umfang ihrer Berichterstattung bei den Zuschauern – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – wecken. Dabei muss deutlich sein, dass der Jugendschutz diese Einstellungen unter einem Erziehungsziel beurteilt, das sich aus den Grundwerten unserer Verfassung ableitet: der Wahrung der Menschenwürde, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, der Gleichheit der Menschen und der Freiheit, sich für eine Religion zu entscheiden. Gleichzeitig richtet sich unsere Verfassung gegen Rassenhass und Kriegsverherrlichung. In allen Richtlinien zur Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen finden sich letztlich der Wunsch und das Ziel, mit den Mitteln der Jugendschutzklassifizierungen und der daraus folgenden Vertriebsbeschränkungen zu verhindern, dass Medien Gewalt – und dazu gehört auch der Krieg – als erlaubtes und normales Mittel zur Konfliktlösung oder zur Durchsetzung von Interessen propagieren.

Angesichts der täglichen Szenarien in der medialen Berichterstattung, die zu einem wesentlichen Teil Kriege, gewalttätige Konflikte, Verbrechen oder Katastrophen thematisiert, mag dieses Erziehungsziel realitätsfern und weltfremd erscheinen. Ist nicht gerade die realistische Berichterstattung am ehesten in der Lage, den Zuschauern die Grausamkeit der Gewalt und des Krieges zu verdeutlichen und somit eine Haltung *gegen* den Krieg zu erzeugen? Erreicht der Jugendschutz nicht das Gegenteil seines eigentlichen Ziels, wenn Medien aus Angst vor Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen Bilder nicht senden, die einen realen Eindruck über die Brutalität der Kriegswirklichkeit vermitteln? Ist nicht die Freiheit der Berichterstattung und der Information ein Wert an sich – immerhin auch durch das Grundgesetz geschützt –, aus dem sich der Jugendschutz heraushalten sollte?

Es reicht nicht aus, Bilder von Gewalt und Krieg mit einem normierten Selbstverständnis zu beurteilen und gegebenenfalls zu beschränken. Der Jugendschutz muss sich mit den komplexen Kontexten beschäftigen, in denen sich das Verhältnis von Berichterstattung, Wirkung auf den Zuschauer sowie den Rückwirkungen auf die Politik bewegt. Und er muss seine Zielsetzung und sein Wissen über mediale Wirkungen in den Diskurs einbringen. Dabei trifft sich seine Motivation oft mit der von Journalisten, die mit ihrer Berichterstattung letztlich auch gegen den Krieg und die Gewalt sensibilisieren wollen, doch aufgrund der für sie herrschenden Realitäten – Konkurrenz, Zeitdruck, Erwartungen bestimmter Quoten – manchmal die Grenzen von vertretbaren Bildern hin zur Sensationslust überschreiten.

Die verschiedenen Untersuchungen und Überlegungen, die auf einer Veranstaltung in Wien vorgestellt wurden und die Gegenstand unseres Titelthemas sind, können für den Jugendschutz nicht als Rezept verstanden und direkt umgesetzt werden. Doch sie bieten eine Menge Informationen und Hinweise, die helfen können, die Position des Jugendschutzes zu differenzieren und sinnvolle Handlungsoptionen zu entwickeln. Diese müssen nicht unbedingt in Kriterien zur Programmbewertung liegen. Zumindest sollte der Versuch unternommen werden, auch kompetent an dem medialen und wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen, um so möglichst dazu beizutragen, dass die Grundüberlegungen des Jugendschutzes bei der Berichterstattung berücksichtigt werden.

Ihr Joachim von Gottberg

